

RS Vwgh 1993/11/30 93/14/0156

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §18 Abs7;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 93/14/0157 93/14/0158

Rechtssatz

Eine Teilbetriebseröffnung ist als Betriebseröffnung im Sinne des§ 18 Abs 7 EStG 1988 zu werten, zumal auch dabei typischerweise eine Anlaufverlustphase gegeben ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140156.X03

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at